

Vorhalten einer Vertretung ergibt sich aus dem Inhalt des OPS

► Leserforum

### Chefarztvertretung in der Geriatrie: Wer ist zuständig?

**| FRAGE:** „Muss ich als Chefarzt einer kleinen Geriatrie im Urlaubsfall zwingend einen fachärztlichen Geriater vorhalten, um die durchgehende Abrechenbarkeit des OPS 8-550 zu gewährleisten? Wer ist ggf. für die Stellung der Facharztvertretung zuständig, wenn dies im Arbeitsvertrag nicht explizit geregelt ist?“ |

**ANTWORT:** Der OPS 8-550 sieht eine fachärztliche Behandlungsleitung (Zusatzbezeichnung, Schwerpunktbezeichnung oder Facharztbezeichnung im Bereich Geriatrie erforderlich) vor. Die fachärztliche Behandlungsleitung muss überwiegend in der zugehörigen geriatrischen Einheit tätig sein. Zudem muss die wöchentliche Teambesprechung unter Beteiligung der fachärztlichen Behandlungsleitung stattfinden. Dementsprechend muss eine Vertretung – auch wenn dies dem Wortlaut nach nicht ausdrücklich geregelt wird – für die urlaubsbedingte Abwesenheit der Behandlungsleitung mit der vorgesehenen Qualifikation vorgehalten werden.

**PRAXISTIPP |** Der Träger des Klinikums sollte daher eine Verfahrensanweisung/ Standard Operating Procedure zur Organisation der Anwesenheit und Vertretung der Behandlungsleitung erstellen, wenn dies nicht im Arbeitsvertrag geregelt ist.

beantwortet von RA Malte Brinkmann, armedis Rechtsanwälte, [armedis.de](http://armedis.de)

► GOÄ

### BÄK aktualisiert Abrechnungsempfehlungen zur GOÄ

| Der Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) hat am 14./15.01.2021 neue Abrechnungsempfehlungen verabschiedet (online unter [iww.de/s4686](http://iww.de/s4686)). |

#### ■ Überblick über die aktualisierten Empfehlungen

- Nr. 5377 GOÄ für Ganzkörper-CT mehrfach berechnungsfähig (Auslegungsbeschluss)
- Radiologische Zweitmeinung ist berechnungsfähig, wenn sie eingebettet wird in eine Beratung nach Nr. 1 oder 3 GOÄ, in ein Konsil nach Nr. 60 GOÄ oder in einen ausführlichen schriftlichen Krankheits-/Befundbericht nach Nr. 75 GOÄ
- Optische Kohärenztomographie (OCT) des Auges nach Nr. 424 GOÄ analog berechnungsfähig
- Zuschlag für Angio-OCT des Auges nach Nr. 406 GOÄ analog berechnungsfähig
- Zuschlag für Speckle-Tracking-Verfahren bei Echokardiographien (ggf. einschließlich 3-D-Darstellung nach Nr. 5139 GOÄ analog berechnungsfähig)

#### ■ Leserservice: Fragen zur Berichterstattung? – Schreiben Sie uns!

Unser Team aus Fachautoren beantwortet Ihre Fragen zu unserer Berichterstattung. Schreiben Sie uns an [cb@iww.de](mailto:cb@iww.de), faxen Sie Ihr Anliegen (02596 922-80) oder nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme ([facebook.com/cb.iww](https://facebook.com/cb.iww))! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!

IHR PLUS IM NETZ



Hier mobil weiterlesen



IHR PLUS IM NETZ



[facebook.com/cb.iww](https://facebook.com/cb.iww)